



Regeln für Auswärtsfahrten

Regeln für Auswärtsfahrten des Fanclubs „Die Fans – Defense“ n. e.V.,

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte und/oder dem Kauf eines Busplatzes, erkennt die Käuferin/der Käufer folgende Regeln an:

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann jede natürliche Person. Personen unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten teilnehmen. Personen unter 3 Jahren sind von Auswärtsfahrten ausgeschlossen.

Anmeldung zur Auswärtsfahrt

Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form unter www.defense.de, info@defense.de oder persönlich am Fanclub-Stand im Telekom Dome in Bonn. Die Anmeldung beinhaltet in der Regel ein Gesamtpaket aus An- und Abfahrt und der Eintrittskarte (Ticket). Sofern ein Bus angeboten wird erfolgt die Reise, sobald die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht ist.

Sollte sie nicht erreicht werden, kann man als Selbstfahrer/in Tickets über den Fanclub erwerben.

Zahlung des Gesamtpakets/des Tickets

Für Fanclub-Mitglieder wird die Zahlung per Bankeinzug angeboten. Für Nichtmitglieder ist die Zahlung per Vorkasse als Überweisung und/oder per Barzahlung am Fanclub Stand im Telekom Dome möglich. Jede Anmeldung ist verbindlich, eine Stornierung der gebuchten Auswärtsfahrt/des Tickets ist nicht möglich. Sollte die Durchführung des Bankeinzugs fehlschlagen/die Überweisung rückgebucht werden und die Gründe dafür bei der Teilnehmerin/dem Teilnehmer liegen, sind die dadurch entstandenen Gebühren/Auslagen ebenfalls von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zu tragen.

Durchführung der Fahrt

Den Anweisungen des „Die Fans – Defense“-Auswärtsfahrtenteams, der offiziell Verantwortlichen der auswärtigen Halle, des dortigen Sicherheitspersonals sowie der dortigen Polizei/Feuerwehr ist Folge zu leisten. Pyrotechnische Gegenstände, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen, Waffen aller Art sind verboten. Personen, die schon vor Antritt der Fahrt stark alkoholisiert sind, werden ohne Erstattung der Kosten ausgeschlossen. Wer sich während der Auswärtsfahrt verhaltensauffällig benimmt (zum Beispiel übermäßiger Alkoholgenuss, Einschmuggeln und Verwenden verbotener Gegenstände, wie z.B. Pyrotechnik, Anpöbeln/ Beschimpfen) kann nach Beschluss des Vorstandes von künftigen Auswärtsfahrten ausgeschlossen werden, bei Begehung einer Straftat erfolgt der umgehende Ausschluss aus dem Fanclub. Schäden welche während der gesamten Auswärtsfahrt von einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer verursacht werden, sind von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zu beheben oder es ist Ersatz zu leisten.

Verwendung von Bildmaterial

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin an einer Auswärtsfahrt willigt durch seine/ihre Anmeldung automatisch ein, dass ohne weitere vorherige Zustimmung Fotografien und Videomaterial unentgeltlich erstellt und nachträglich von „Die Fans – Defense“ verwendet werden dürfen.